

4.3. Beteiligung an Auslandsmessen

Für viele Unternehmen ist die Beteiligung an einer Auslandsmesse eine sinnvolle Maßnahme zur Markterschließung bzw. zur Darstellung der Marktpräsenz. Darüber hinaus bieten Messen auch Besuchern umfangreiche Informationsmöglichkeiten über die relevanten Auslandsmärkte und Branchenteilnehmer.

Beteiligung an Auslandsmessen

Auslandsmesseprogramm AUMA 2020

Das Auslandsmesseprogramm der AUMA ermöglicht vor allem KMUs, sich auf Gemeinschaftsständen unter der Dachmarke „made in Germany“ oder „made in the European Union“ zu günstigen Konditionen an Auslandsmessen zu beteiligen.

Die Messen im Auslandsmesseprogramm 2020 und Informationen zur Teilnahme sind auf der Homepage der AUMA veröffentlicht.

Sie gelangen über nachfolgenden Link zur Homepage der AUMA und zum Auslandsmesseprogramm 2020:

<https://www.auma.de/de/ausstellen/foerderungen/foerderungen-im-ausland>

Quelle: Newsletter der IHK Aachen vom 7. November 2019